

Anlage 1 d) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungstermin) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung

Bitte für jede VVVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

Hähnchenmast

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Registrier-Nummer, in Deutschland VVVO-Nummer:
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Am gemeldeten Standort werden **pro Jahr* voraussichtlich** **Hähnchen zur Schlachtung abgegeben.**

Kilogramm
Lebendgewicht

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungstermin.

Ich werde ab dem **die folgenden Kriterien umsetzen.**

Tag/Monat/Jahr

Der Umsetzungstermin muss in der Startphase zwischen 01.10.2015 und 15.01.2016 liegen. Nach Ablauf der Startphase muss der Umsetzungstermin innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten nach Registrierung liegen.

Ich bin aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften bereits zur Umsetzung eines höheren Platzangebots ($\leq 35 \text{ kg/m}^2$) verpflichtet:

nein ja, und zwar:

Mit ist bekannt, dass ich an der Initiative Tierwohl Geflügel teilnehmen kann, aber kein Tierwohlentgelt erhalte, wenn ich aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften bereits zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet bin.

Nr.	Kriterien
Grundanforderungen	
1	Herkunft und Vermarktung: <i>Bezug von Eintagsküken aus QS-Brütereien</i>
2	Überwachung und Pflege der Tiere: <i>Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit</i>
3	Umgang mit den Tieren beim Verladen: <i>Handlungsanweisungen zum Vorausstallen von Hähnchen</i>
4	Sachkundennachweis des Tierhalters: <i>Nachweis einer jährlichen Fortbildung/Schulung</i>
5	Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung: <i>Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm</i>
Wahlpflichtkriterien	
1	Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
2	Vergrößertes Platzangebot

Details zu den oben genannten Kriterien sind im Handbuch Kriterienkatalog Geflügelmast beschrieben.

Tierwohlgeld

Die Trägergesellschaft zahlt den anspruchsberechtigten Tierhaltern für die Umsetzung der dokumentierten Anforderungen während der Laufzeit des Zertifikats ein Tierwohlgeld. Die Höhe des Tierwohlgelds wird nach Abschluss der ersten Registrierungsphase festgesetzt. In Abhängigkeit von der Anzahl der jeweils teilnehmenden Tierhalter wird in den Bereichen *Hähnchenmast Inland* und *Hähnchenmast Ausland* ein Tierwohlgeld in Höhe von mindestens 2,0 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht für Hähnchen gezahlt. Lässt die Anzahl der Teilnehmer ein höheres Tierwohlgeld zu, kann ein Tierwohlgeld von bis zu 3,6 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht für Hähnchen gezahlt werden. Der Finanzausschuss in der Initiative Tierwohl entscheidet über die Höhe des Tierwohlgelds.

Das Tierwohlgeld wird über eine von der Trägergesellschaft beauftragte Clearingstelle standortbezogen gezahlt. Bei der Clearingstelle werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Marktanteil getrennte Konten für in- und ausländische Hähnchenmäster geführt. Tierwohlgelder werden vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Finanzausschusses ausschließlich vom jeweiligen Konto gezahlt. Das Verhältnis zwischen in- und ausländischer Ware wird in regelmäßigen Abständen vom Finanzausschuss ermittelt und für die Verteilung in der Initiative Tierwohl Geflügel festgelegt.

Tierhalter, die aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften (in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder EG-ÖKO-Basisverordnung) zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet sind, erhalten kein Tierwohlgeld.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter